

**Sitzung der Gemeindevertretung Wehrheim
23.09.2022, 20.00 Uhr, Wiesbachtalhalle Pfaffenwiesbach**

zu TOP: Mitteilungen aus den Ausschüssen, Kommissionen und Verbänden

Bericht zur Verbandsversammlung ekom21 – KGRZ Hessen vom 14.07.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hammen,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren des Sitzungsdienstes,

Sie erhalten meinen Bericht von der Verbandsversammlung der ekom21 am 14.07.2022 in der Messehalle Gießen. Aufgrund meiner Verhinderung am 23.09.2022 wird Ihnen der Bericht ausschließlich schriftlich vorgelegt.

Mit der Bitte um Beachtung.



Andreas Bloching
Gemeindevertreter zur Verbandsversammlung ekom21 – KGRZ Hessen

Wehrheim, 10.08.2022

Bericht

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen fand am 14.07.2022 in den Messehallen Gießen statt.

Wesentliche Inhalte und Themen der Verbandsversammlung waren:

1. Jahresabschluss 2021 der ekom21 – KGRZ Hessen

Das Jahr 2021 der ekom21 – KRZ Hessen schloss mit einem Gewinn in Höhe von 11,6 Mio. EUR ab. Der erzielte Jahresüberschuss fiel damit um knapp 11,1 Mio. EUR höher aus als 2020. Diese erhebliche Ergebnisverbesserung ist nach Angaben der ekom21 durch eine Vielzahl von Sondereffekten geprägt. Als wesentliche Gründe führte die ekom21 vor allem die deutlichen Mehrumsätze aus dem Vertrieb von EDV-Waren und erbrachten Dienstleistungen an.

Dabei sei vor allem die Corona-Pandemie ein Treiber, da verstärkt auf digitale Lösungen gesetzt werde. Nicht nur die Kommunen, sondern insbesondere auch die Schulträger hätten in einem bis dato nicht bekannten Umfang Endgeräte, Equipment für zentrale Komponenten und diesbezügliche Nebenleistungen wie VPN-Zugänge geordert.

Im Bereich Digitalisierung habe der Umsatz deutlich gegenüber dem Jahr 2020 gesteigert werden können, was ferner auch mit Beauftragungen der Bundes- und Landesebene im Zusammenhang stehe. Im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes (OGZ) seien mehr als 120 kommunale Leistungen in über 70 Online-Services erarbeitet worden. Vor allem bei der Umsetzung des OZG bis Ende 2022, dies betonte die Geschäftsführung, spiele die ekom21 mit ihren Leistungen eine zentrale Rolle. So sei es im Zuge der Digitalisierung vorteilhaft, wenn Programme untereinander verzahnt sind bzw. die Daten ohne Schnittstellenproblematiken ausgetauscht werden könnten.

Eines der aufwendigsten und umfangreichsten Projekte in 2021 sei die Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur für die hessischen COVID19-Impfzentren gewesen.

Als problematisch habe sich erwiesen, dass die Lieferketten auf Grund der weltweiten Auswirkungen der Pandemie und anderen Ereignissen gestört sind, was sich durch den Ukraine-Krieg in 2022 nochmals verschärft habe. Nicht alle Hersteller könnten unter voller Kapazität produzieren und Lieferzeiten für Produkte seien deutlich gestiegen.

Um die aktuelle und zukünftige Auftragslage und Aufgabensituation erfolgreich bewältigen zu können sei in 2022 eine weitere Aufstockung des Stellenplans erforderlich. Hierbei steige die Zahl der Stellen auf 744,3 an.

Die ekom21 erwartet auch weiterhin eine große Nachfrage ihrer Produkte und geht davon aus, dass der hohe Bedarf an IT-Komponenten anhalten wird. Die ekom21 geht von einer weiteren Steigerung ihrer Kundenzahlen aus, wenngleich der Zusammenschluss von Kommunen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) die Möglichkeit der Gewinnung von Neukunden, aber auch den Verlust von Basiskunden bedeuten könne.

Die größten Risiken sieht die ekom21 in einem möglichen Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen ihrer Kunden, vor allem der Kommunen.

2. Änderung der Verbandssatzung

Seitens des Verbandsvorstands wird den Mitgliedern der Beschluss für eine Satzungsänderung zur Berücksichtigung der ab 01.01.2023 geltenden Änderungen im Umsatzsteuergesetz (UstG) vorgeschlagen. Für die Satzungsänderung bedarf es einer ausreichenden Stimmenanzahl. Diese war bei der Versammlung am 14.07.2022 aufgrund nicht ausreichender Anwesenheiten nicht zu erreichen, so dass der Antrag nicht zur Abstimmung gestellt und zurückgezogen wurde. Er soll in der Dezember-Sitzung erneut auf die Tagesordnung kommen, in der Hoffnung, dass dann das erforderliche Stimmenquorum erreicht werden kann.

Hintergrund zur geplanten Satzungsänderung: Das bisherige Besteuerungssystem der hoheitlichen Beistandsleistungen, welches bislang die wesentlichen Umsätze der ekom21 im Bereich der Umsatzbesteuerung freigestellt hat, endet mit Ablauf des Jahres 2022. Die ekom21 habe mit den Finanzbehörden bereits Einvernehmen darüber erzielt, dass die bisherige Nichtbesteuerung der Umsätze im Bereich der Rechenzentrumsleistungen, soweit es Leistungen gegenüber Mitgliedern betrifft, auch über den 31.12.2022 hinaus aufrechterhalten werden könne. Voraussetzung dafür sei die entsprechende Anpassung der Verbandssatzung.

3. Benennung eines Nachfolgers für einen Vertreter im Finanzausschuss

Die Verbandsversammlung einen Nachfolger für Björn Brede im Finanzausschuss der ekom21 benannt:

Alexander Köhler, Gemeinde Haina (Kloster)

4. Mitgliederangelegenheiten

Die Verbandsversammlung hat die Aufnahme neuer Mitglieder beschlossen:

- Stadt Hatzfeld (Eder)
- Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck KÖR